

Wettbewerbswesen

Autor(en): **Odermatt, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **90 (1972)**

Heft 26: **SIA-Heft, Nr. 5/1972: Öffentliches Bauen**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-85242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Bruno Odermatt, Zürich

Die Tatsache, dass in der Schweiz jährlich im Durchschnitt fast hundert Wettbewerbe zur Durchführung gelangen, bestätigt die im allgemeinen positive Einschätzung der Möglichkeiten, welche diese Art architektonischen Leistungsmessens bietet. Dennoch taucht in jüngster Zeit in der Presse und im Gespräch doch immer wieder die Frage auf, ob das Wettbewerbswesen in seiner heutigen, durch die in der Ordnung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins geregelten Form noch sinnvoll sei. Wir nehmen das Thema dieses Heftes – «Öffentliches Bauen» – zum Anlass, einigen grundsätzlichen Überlegungen zu folgen, aus denen die Wettbewerbsordnung zum brauchbaren, nützlichen Instrument hervorgegangen ist.

Wer ein Bauvorhaben verwirklichen will, wird sich fragen, welches Vorgehen das günstigste Resultat verspricht. Alle in Betracht fallenden Faktoren sollten entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt werden und in wechselseitigem Zusammenwirken zu einer optimalen Lösung hinführen. Der Weg über Einzelaufträge vermag zwar unbestritten gute Entwürfe hervorbringen. Die Wahrscheinlichkeit des nur Mittelmässigen ist aber viel grösser, als wenn – wie im Wettbewerb – aus einer Vielfalt möglicher Vorschläge der beste ausgewählt werden kann. Natürlich entsteht auch der Entwurf eines einzelnen Verfassers gewissermassen im Selektionsverfahren, indem aus verschiedenen Versuchen derjenige zu Ende geführt wird, der die beste Lösung verspricht. Im Gegensatz dazu entsteht aber das Wettbewerbsprodukt aus völlig unterschiedlichen Grundhaltungen, Erfahrungsbereichen und künstlerischen Gestaltungskräften, das heisst, es geht tatsächlich aus einer Auswahl vollwertiger, eigenständiger Arbeiten hervor.

Nun muss bei einem solchen Verfahren allerdings als Voraussetzung gelten, dass die Vergleiche in organisatorischer, wirtschaftlicher und ästhetischer Hinsicht unter Wahrung grösster Objektivität erfolgen können. Das bedingt einerseits die strenge Anonymität der eingereichten Entwürfe und andererseits ein hohes Verantwortungsbewusstsein der Preisrichter. Nur dann besteht Gewähr, dass die Entwürfe ausschliesslich nach ihrer Qualität beurteilt werden. Der Verfasser des auf diese Weise ermittelten besten Projektes soll nun aber – was recht und billig ist – auch Anspruch auf dessen Verwirklichung haben. Darin besteht doch wohl der Ansporn für jeden Architekten, das Risiko einer geistig schöpferischen Leistung auf sich zu nehmen, deren Erfolgsaussicht der Bewerber meist kaum abschätzen kann und die unter Umständen keine materielle Entschädigung nach sich zieht.

Diese Ideen bilden den Kern der Ordnung für Architekturwettbewerbe. In verfeinerter, ausgeweiteter Form regeln sie ein Verfahren zur Optimierung von Bauaufgaben, das Veranstaltern und Teilnehmern gleichermaßen, gegenseitig Sicherheit und Anreiz zu bieten vermag. Alle Rechte und Pflichten sind im Sinne eines normalen Auftragsverhältnisses eindeutig festgelegt.

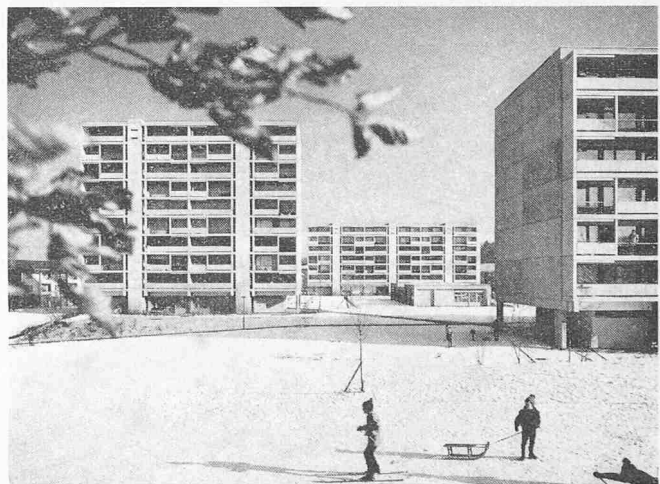
Der Wettbewerbsgedanke stösst seit einiger Zeit da und dort auf Kritik. Die Einwände betreffen zum Teil die materielle Seite. Überdies werden auch einzelne Bestimmungen der Ordnung als unzeitgemäss empfunden und deshalb nur widerstrebend anerkannt. Zum ersten darf man doch feststellen, dass die Kosten für die Durchführung eines Wettbewerbes verhältnismässig gering sind. Sie bewegen sich im Bereich zwischen rund 0,5 % und 1,3 % der Bau-
summe.



Wohnhochhaus Altstetterplatz 11

Schweizerische Bundesbahnen

Sektion Hochbau, SBB, Kreis III



Wohnhochhäuser und Kindergartengebäude Glauertenstrasse 94-116

Stadt Zürich

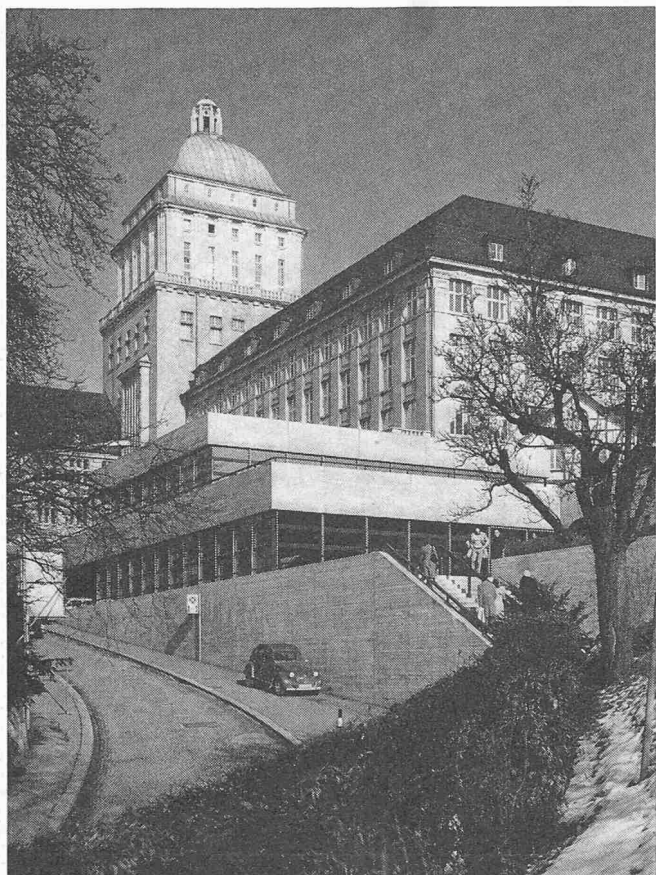
Robert Winkler, BSA/SIA, Bernhard Winkler, SIA

Stadtsptial Triemli II und Maternité

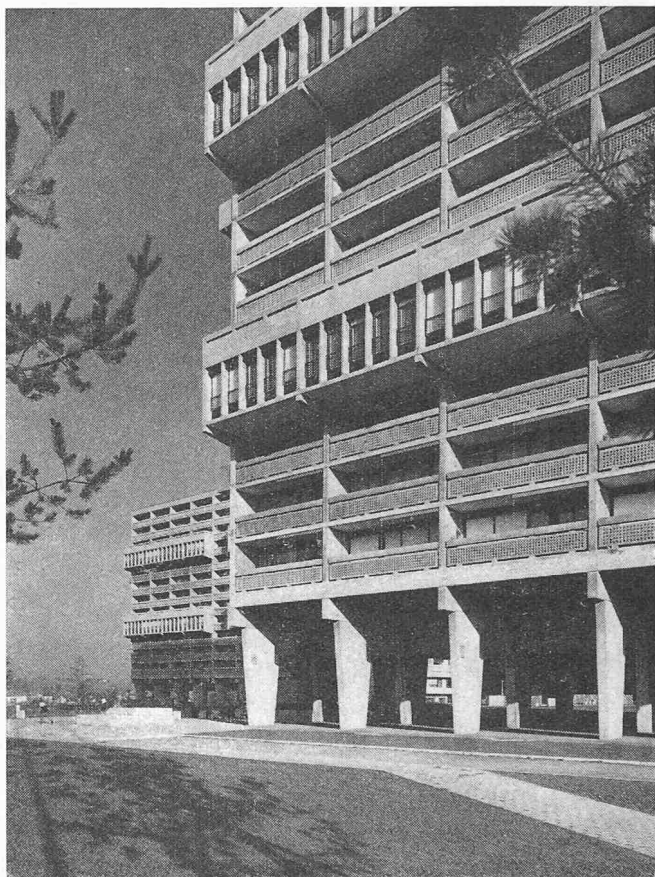
Stadt Zürich

Architektengemeinschaft: Ernst Schindler, BSA/SIA, Rudolf Joss, SIA †, Helmut Rauber, BSA/SIA, Dr. Roland Rohn, BSA/SIA †, Rolf Hässig, SIA, Erwin Müller, SIA; Mitarbeiter: G. Zehnder, W. Lanz, H. Blumer, W. Huber





Kantinegebäude (Mensa) der Universität Zürich
Baudirektion des Kantons Zürich
Werner Frey, BSA/SIA; Mitarbeiter F. Richner



Wohnhochhäuser Fronwaldstrasse 94 / Im Isengrind 35
Stadt Zürich
G. P. Dubois, BSA/SIA; Mitarbeiter Helmuth Schnaude

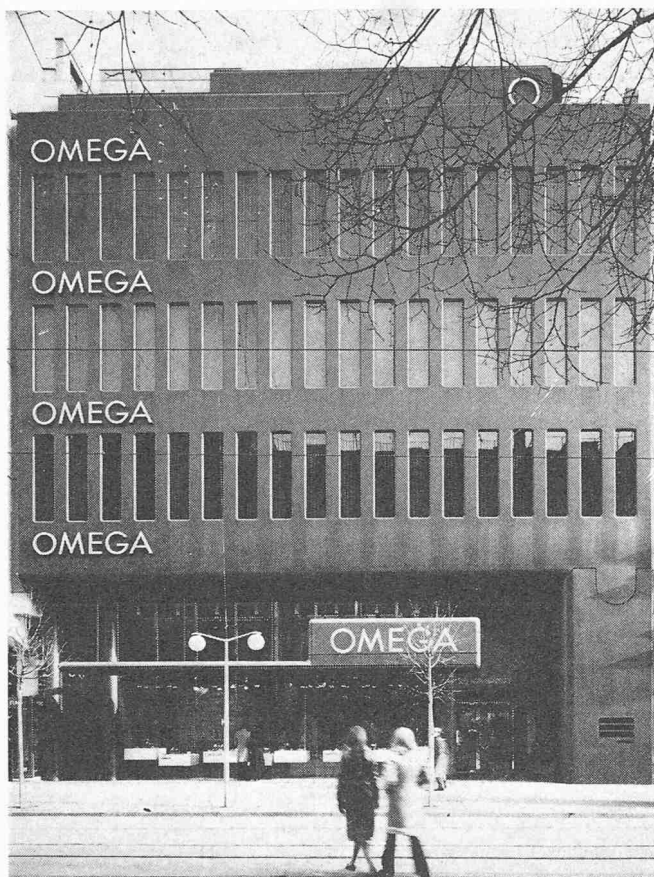
Bürohaus Mythenquai 50

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft

Werner Stücheli, BSA/SIA; Mitarbeiter Th. Huggenberger, Ernst Stücheli



Im Vergleich mit dem vom Bewerber erbrachten Arbeitsvolumen, das jeweils einem Vielfachen der aufzuwendenden Preissumme entspricht, dürften sie kaum ins Gewicht fallen. Auch der Zeitaufwand sollte im Verhältnis zu den gebotenen Vorteilen gesehen werden. Er ist bei zweckmässiger Organisation nicht wesentlich grösser als für die gewissenhafte Ausarbeitung eines Projektes im Direktauftrag. Die Diskussion um Bestimmungen der Wettbewerbsordnung kreist vor allem um die Vertretung der Nichtfachleute im Preisgericht, indirekt also um die Gewichtung der im engeren Sinne nicht sachbezogenen Aspekte bei der Beurteilung der Entwürfe. Die Bestellung des Preisgerichts ist tatsächlich von zentraler Bedeutung. Die Qualität seiner Arbeit beeinflusst die Abwicklung des Wettbewerbes in ausschlaggebendem Masse. Die Wettbewerbsordnung sieht eine Mehrheit von Fachleuten vor, ausgehend von den Überlegungen, dass deren Urteil dank ihrer Ausbildung und einer grossen Erfahrung mehr Bedeutung zukommen soll und dass schliesslich doch dem Architekten die Aufgabe zufällt, die Gesichtspunkte der Spezialisten oder zukünftigen Benützer des Bauwerks zu ordnen und in



Geschäftshaus Bahnhofstrasse 64 («Omega-Haus»)

Bauherr: Les Ambassadeurs AG

Architekt: Paul Steger, SIA; Mitarbeiter Jürg Flückiger



Einkaufszentrum in Zürich-Witikon

K. Ochsner-Krämers Erben

E. Eidenbenz, BSA/SIA, R. Bosshard, SIA, B. Meyer

einer möglichst reifen Lösung zusammenzuführen. Dieser Frage wurde in der revidierten Wettbewerbsordnung insofern Rechnung getragen, als für besondere Fälle auch Fachleute aus verwandten Gebieten anstelle von Architekten in der Jury stimmberechtigt mitwirken können. Auch die Möglichkeit der Beurteilung der wirtschaftlichen Seite eines Entwurfes ist immer wieder Gegenstand kritischer Äusserungen. Die revidierte Ordnung öffnet auch hier für den Bauherrn in Art. 36 neue Wege, um dieses Problem rechtzeitig überblicken zu können.

In der angetönten Revision der Wettbewerbsordnung ist in manchen aktuellen Belangen das Verfahren differenziert und neuen Erfordernissen angepasst worden. Damit ist nun allerdings kein Stillstand, sondern bestenfalls ein Etappenort erreicht. Noch vor Abschluss der Revision, im vergangenen Herbst, wurde eine Studienkommission ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, die Perspektiven des Wettbewerbswesens auszuleuchten. Sie hat zu diesem Zwecke in einer Phase der Standortbestimmung auf breiter Basis Erfahrungsmaterial gesichtet und versucht nun, Schlüsse auf die weitere Entwicklung zu ziehen sowie gegebenenfalls

neue Wege zu eröffnen. Die Kommission vereint Architekten, Ingenieure verschiedener Richtungen, Unternehmer und Vertreter der Öffentlichkeit. Über die Arbeit dieses Gremiums soll an dieser Stelle periodisch berichtet werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass direkt verwertbare Ergebnisse nicht kurzfristig zu erreichen sind. Die Neuschaffung einer Regelung, sei sie der heutigen übergeordnet oder auf gleicher Ebene angegliedert, unterliegt einem Reifeprozess, der zwar Zeit beansprucht, dafür aber Sicherheit vor übereilten Experimenten bietet.

Die bestehende Wettbewerbsordnung hat sich zweifellos seit vielen Jahrzehnten bewährt und sie wird in der revidierten Form den Wünschen aller Beteiligten in hohem Masse gerecht. Es zielt daneben, aus einzelnen Fehlleistungen auf ein allgemeines Versagen schliessen zu wollen. Eine grosse Zahl ausgeführter Bauten zeugen von der Zweckmässigkeit des eingeschlagenen Weges. Dieser führt zwar nicht beidseitig von Mauern abgeschirmt zum Ziel, wohl aber bleibt er für alle Bestrebungen richtungsweisend.

Adresse des Verfassers: Bruno Odermatt, dipl. Arch. ETH, SIA, Riedhofstrasse 56, 8049 Zürich.